C/2024/2886

23.4.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11388 — HYDRO ENERGI / MIRACL / REIN JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2886)

1. Am 12. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hydro Energi AS („Hydro Energi"), Norwegen, letztlich kontrolliert von Norsk Hydro ASA („Hydro"),

— Macquarie Infrastructure and Real Assets Core Limited („MIRACL"), Vereinigtes Königreich, letztlich kontrolliert von Macquarie Group Limited,

— Hydro REIN JV Co AS (REIN), Norwegen, letztlich kontrolliert von Hydro.

Hydro Energi und MIRACL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über REIN übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen und REIN sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hydro Energi ist ein vollständig integriertes Aluminiumunternehmen, das in der gesamten Aluminium-Wertschöpfungskette tätig ist, so in den Bereichen Energie, Bauxitgewinnung, Aluminiumoxidraffination, Primäraluminiumproduktion, Aluminiumstrangpresserzeugnisse und Aluminiumrecycling.

— MIRACL ist auf die Verwaltung von Infrastruktur und anderen Vermögenswerten, insbesondere in den Bereichen Immobilien, Energie und Landwirtschaft, spezialisiert.

— REIN ist in der Entwicklung von Onshore-Windkraft- und Fotovoltaikprojekten sowie in der Bereitstellung von Energielösungen in Europa, Brasilien und Nordamerika tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11388 — HYDRO ENERGI / MIRACL / REIN JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË